

## **Dringlichkeitsantrag**

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Klubobmann Dominik Oberhofer)  
betreffend:

### **Sorgenfreier Winterurlaub – kostenlose COVID-19-Stornoversicherung für jeden Gast, zur Unterstützung des Wintertourismus**

Der Landtag wolle beschließen:

**„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, eine kostenlose COVID-19-Stornoversicherung nach Vorbild des Landes Vorarlberg für Gäste von Tiroler Beherbergungsbetrieben aller Kategorien, welche die Ortstaxe zahlen, umzusetzen.“**

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem **Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Technologie** zugewiesen werden.

#### **Begründung:**

Sowohl die Niederlande als auch Deutschland setzten Tirol auf die Liste jener Länder, für die eine Reisewarnung gilt. Die Folge waren eine 14-tägige Quarantänepflicht und verpflichtende Durchführung eines COVID-19 Tests innerhalb von 72 Stunden, für jene Gäste, die aus Tirol zurück nach Deutschland reisen. Zusätzlich ist eine Meldung bei der lokal zuständigen Gesundheitsbehörde erforderlich. Personen, die über ein ärztliches Zeugnis verfügen, welches einen negativen COVID-Test bestätigt (nicht älter als 48 Stunden), sind von der Quarantäne- und Testpflicht ausgenommen. Ähnlich strenge Maßnahmen gelten für Niederländer, hier werden Reisende aus Österreich durch die niederländischen Behörden angehalten, sich nach ihrer Ankunft in den

Niederlanden für zehn Tage in Heimquarantäne zu begeben, wobei diese auch durch einen negativer PCR-Test vor oder nach Ankunft in den Niederlanden nicht aufgehoben werden kann.

Trotz der Empfehlung, auf den Winterurlaub zu verzichten, steht es den Gästen frei, nach Tirol zu reisen. Und für all jene, die sich für einen Winterurlaub in Tirol entscheiden, gilt es seitens des Landes, eine möglichst sorgenfreie Zeit zu ermöglichen.

Das Land Vorarlberg hat in einem landesweiten Konzept zur Unterstützung des Wintertourismus eine kostenlose COVID-19-Stornoversicherung für jeden Gast vorgesehen. Diese Stornoversicherung umfasst die gesamte Wintersaison und gilt von 01. November 2020 bis zum 31. Mai 2021. Erkrankt ein Gast oder ein Familienmitglied vor Urlaubsantritt an COVID-19 oder besteht eine behördliche Absonderung, dann kann der Gast seine Unterkunft (Vorarlberger Beherbergungsbetrieb aller Kategorien, die Ortstaxe zahlen) stornieren und bekommt von der Versicherung die Kosten dafür ersetzt. Ein adäquates Vorgehen, braucht es auch im Land Tirol.

Hintergrund dieser Stornoversicherung ist, den Gästen bereits bei der Buchung des Winterurlaubes ein gutes Sicherheitsgefühl zu vermitteln, zeitgleich aber auch den heimischen Vermietern eine betriebswirtschaftlich notwendige Auslastung zu ermöglichen. Des Weiteren wird die Buchungslage für Tirols Tourismusbetriebe sicher und planbar. Zurzeit müssen die Tourismusbetriebe das komplette Risiko selbst übernehmen was dazu führt, dass einige ihren Betrieb gar nicht aufsperrern wollen, da sie das hohe Risiko nicht eingehen können.

Die **Dringlichkeit** des Antrags begründet sich durch die aktuelle Covid-19 Pandemie und der niedrigen Buchungslage bei Tirols- Tourismusbetrieben.



Innsbruck, am 12. November 2020